



Vorlage

Datum: 09.11.2016
 Vorlage FB I/3112/2016

TOP	Betreff Kenntnisnahme über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen
Beschlussentwurf: Der Rat nimmt die durch die Kämmerin bzw. ihren Vertreter gem. § 83 Abs. 1 GO NW in Verbindung mit § 8 der Haushaltssatzung genehmigten Haushaltsüberschreitungen zur Kenntnis.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Rat	29.11.2016	öffentlich

Sachverhalt:

Gemäß § 83 Abs. 1 GO NW in Verbindung mit § 8 der Haushaltssatzung wurden die folgenden über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen durch die Kämmerin bzw. ihren Vertreter genehmigt:

	Konto	KSt. / Prod. / Aufw. / Inv.	Bezeichnung	FB	Bisher verfügbar EUR	Mehrbedarf EUR
1	523100	1.55.06.02.01	Unterhaltung Grundstücke / Kriegsgräber	III	0,00	4879,00
2	782600	5.000467.710.001	Erwerb be- wegl.Anlagevermögen / Mobile Sirenen	II	0,00	8.500,00

Erläuterungen:

- Zu 1: Auf dem Ehrenfriedhof Voßhagen werden zusätzliche Grabzeichen auf Grund der Empfehlung des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge angebracht. Das Land NRW hat mit Bewilligungsbescheid vom 19.08.2016 die benötigten Mittel zur Verfügung gestellt.
- Zu 2: Im Jahr 2014 hat die Landesregierung den Kommunen Mittel für die Warnung der Bevölkerung zur Verfügung gestellt. Der Oberbergische Kreis hat hierzu ein kreisweites Warnsystem erstellt und entsprechende Angebote eingeholt. In diesem Jahr sollen nun noch zwei mobile Sirenen beschafft werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Deckung der dargestellten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen erfolgt durch:

- Zu 1: Inanspruchnahme Landesmittel Konto 442200 / PSP 1.55.06.02.01
- Zu 2: Inanspruchnahme Landesmittel Konto 681200 / PSP-I 5.000467.605.001

Beteiligte Fachbereiche:

FB	I		
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Heike Otto